

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtratin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) vom: 16.01.2012 eingegangen: 16.01.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	32. Plenarsitzung Gemeinderat 28.02.2012 999 21 öffentlich Dez. 1
Ausweisung von Naturdenkmalen		

- 1. Wie weit ist der Bearbeitungsstand der vom Gemeinderat beschlossenen und von der Verwaltung am 23. September 2010 angekündigten Ausweisung von Naturdenkmalen**
- a) bei den Baumnaturdenkmalen?**
b) bei den flächenhaften Naturdenkmalen?

zu 1. a)

Auf Grundlage der vorgestellten Vorschläge wurden die Verfahrensunterlagen zwischenzeitlich erstellt. Die Vorschlagsliste wurde um einen weiteren Baum ergänzt. Eine Linde in der Pulverhausstraße, welche als Ersatz für ein untergegangenes Naturdenkmal gepflanzt wurde, soll ebenfalls unter Schutz gestellt werden, um dem ursprünglichen Schutzzweck des Ensembles (Linden mit Kruzifix) Rechnung zu tragen. Vorabstimmungen erfolgten mit den betroffenen Ortsverwaltungen sowie bei Bäumen in Privateigentum (vorliegend jeweils Eigentümergemeinschaften) durch erste Information über die Wohnungseigentümergeinschaften. Die formale Anhörung der Träger öffentlicher Belange soll zeitnah erfolgen.

zu 1. b)

Für alle beauftragten neuen flächenhaften Naturdenkmale wurden die fachlichen Würdigungen und entsprechende Verordnungsentwürfe erarbeitet. Details zur grundstücksscharfen Abgrenzung sind noch zu klären. Vorrangig soll aber die Ausweisung der Baumnaturdenkmale vorangebracht werden.

- 2. Welche Arbeiten sind bis zum Abschluss der Verfahren noch erforderlich und wodurch werden sie ggf. behindert?**

Sowohl bei den Baumnaturdenkmalen als auch den flächenhaften Naturdenkmalen ist die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erforderlich. Nach Auswertung der Rückläufe und eventueller Modifizierungen schließt sich als nächster Schritt die Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung der Unterlagen gemäß für die Dauer eines Monats) an. Dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit, dem Naturschutzbeirat und dem Gemeinderat wird zum Ergebnis der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung berichtet werden. Den Abschluss des Verfahrens bildet, nach förmlicher Unterzeichnung und Ausfertigung der Rechtsverordnungen durch den Oberbürgermeister, die öffentliche Bekanntmachung der jeweiligen Naturdenkmalsverordnung im Amtsblatt.

Kapazitätsengpässe bei der Naturschutzbehörde infolge unaufschiebbarer dringlicher Projekte und Großvorhaben (z. B. Integriertes Rheinprogramm - Polder Bellenkopf-Rappenwört, Wasserwerk Kastenwört, Sanierung Knielinger See, 2. Rheinbrücke, Landschaftspark Rhein, diverse Schutzgebietsverfahren etc.) behinderten bislang ein vorrangiges Arbeiten an den Naturdenkmalen. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass die Naturschutzbehörde bemüht ist, die Ausweisung der Naturdenkmale möglichst im Einvernehmen mit den betroffenen Grundstückseigentümern vorzunehmen. In diesem Zusammenhang waren und sind über die verwaltungsrechtliche Abwicklung hinaus zusätzliche Beteiligungsprozesse notwendig, um dem Informationsbedürfnis der Betroffenen angemessen Rechnung zu tragen und die notwendige Akzeptanz zu schaffen.

3. Bis wann kann damit gerechnet werden, dass alle geplanten Naturdenkmale vollständig ausgewiesen sind?

Diese Frage kann nur mit Vorbehalten beantwortet werden. Die Dauer der Verfahren hängt maßgeblich vom Umfang der Rückmeldungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ab. Für die Ausweisung der Baumnaturdenkmale erscheint ein Abschluss im laufenden Jahr realisierbar. Hinsichtlich der flächenhaften Naturdenkmale wird möglicherweise eine schrittweise Ausweisung stattfinden, bei der zwischen Naturdenkmalsflächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden und solchen, bei denen Privateigentümer betroffen sind, unterschieden werden muss. Insgesamt ist anzumerken, dass die Naturschutzbehörde die Verfahren nur in dem Umfang voranbringen kann, wie es die „Auftragslage“ an vorrangigen und fristgebundenen anderen Aufgaben und Projekten zulässt.